

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten

Mitglied im



per E-Mail

Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

An die
Mitgliedsgesellschaften des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Telefon: 02324 9678196
Telefax:
E-Mail: praesident@bwk-online.de
Internet: www.bwk-online.de

Datum: 22. Dezember 2021

Stellungnahme zur "freiwilligen" Absage der Session 2021/2022

Liebe Vereinsvorstände im BWK,

sicher waren viele sehr überrascht, über die "freiwillige" Absage der Karnevalveranstaltungen am Dienstag letzter Woche.

Wahrscheinlich haben sich auch einige gewundert, dass von Seiten des BWK hierzu bislang keine Veröffentlichung oder Benachrichtigung erfolgt ist.

Der Grund dafür ist, dass sowohl die Presseerklärung wie auch zahlreiche Veröffentlichungen in den Medien nicht den Stand unserer Gespräche / Vereinbarungen mit der Landesregierung korrekt wiedergegeben haben. Da ich dem Arbeitskreis angehöre, der an diesem Gespräch beteiligt war, wurden seit letzter Woche sehr viele zusätzliche Gespräche geführt, um die Situation sowie die Rahmenbedingungen für die Mitgliedsgesellschaften zu klären bzw. zu verbessern.

Am Montagabend fand dann noch eine Webkonferenz in großer Runde statt. Zu den Teilnehmenden zählten neben der Staatskanzlei, den beteiligten Landesministerien, den Karnevalsverbänden in NRW auch u.a. Vertreter des Landkreistages sowie des Städtetages.

Stand jetzt zeigt sich folgende Sachverlage:

- es gibt keine generelle Absage der Karnevalsveranstaltungen
- es handelt sich um ein Angebot der Regionalverbände in NRW, einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie (hier insbesondere die dynamische Entwicklung neue Omikron-Mutante) zu leisten
- im Gegenzug wird die Landesregierung das vorhandene **Förderprogramm "Neustart miteinander"** anpassen sowie weitere Hilfsförderungen für Künstler analog der bereits bekannten Hilfen neu auflegen bzw. Förderprogramm für die Vereine im Januar neu auflegen
- darüber hinaus wurde bereits eine wichtige Korrektur initiiert: Die **Meldefrist für den "Sonderfonds Kulturveranstaltungen"** des Bundes wurde auf den **31.01.2022** verschoben. Dies gilt auch für die "freiwillige" Absage von Karnevalsveranstaltungen

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident

Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten
☎ 02324 9678196

Vizepräsident

Paul Schmidt
Von-Velen-Weg 17
48431 Rheine
☎ 0597152015

Vizepräsident

Frank Selter
Auf dem Arnsbeul 5
57439 Attendorn
☎ 02722 4676

Schatzmeister

Bernhard Averhoff
A. d. Feuerwache 42
48329 Havixbeck
☎ 02507 2919

Geschäftsführerin

Nicole Welke
Im Ohl 23
59757 Arnsberg
☎ 02932 496254

Beisitzerin

Claudia Jüttemeier
Kon.-Adenauer.Str. 37
33397 Rietberg
☎ 05244 905735

Beisitzer

Bernd Bartels-Trautm.
Lange Brede 3
33039 Nieheim
☎ 05274 1770

Beisitzer

Bernd Hoppe
Sellerweg 5
59581 Warstein
☎ 0290251953



- 2 -

- letztendlich bleibt es jedem Verein selbst überlassen, ob er seine geplante(n) Karnevalssitzung durchführt oder nicht - dann muss man aber auch abwägen, hier trotz vieler bekannter, jedoch nur teilweise erfolgreicher, "G-Regelungen", intensiv zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um Besucher, Aktive (insbesondere Kinder) und alle anderen beteiligten Personen vor einer Infizierung zu schützen
- insgesamt wäre es besser, wenn aus Berlin eine klare Entscheidung zur Wiedereinsetzung der "pandemischen Notlage" vorgenommen würde.

Aus den vorstehenden Punkten wird deutlich, dass trotz aller Bemühungen der Karnevalsverbände in NRW, die Verantwortung jetzt bei uns, d.h. in erster Linie bei den Karnevalsgesellschaften liegt.

Für die Karnevalsgesellschaften, die nun Förderungen aus diesem Hilfsfonds erhalten möchten, heißt es, bis 31. Januar 2022 ihren Verein und ihre Veranstaltung(en) zu registrieren, die geplanten Veranstaltungen bis zu diesem Datum wieder abzusagen sowie die geforderten Nachweise beizubringen. Aufgrund dieser Punkte ist die fünfwöchige Verschiebung sehr hilfreich.

Die wichtigsten Fakten haben wir hier schon einmal aufgeführt:

- die abgeschlossenen Verträge (Veranstaltungsorte, Technik, Künstler etc.) sind weiterhin aktuell und gültig (da kein Veranstaltungsverbot gilt auch keine "höhere Gewalt")
- es gilt die Empfehlung, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, die Veranstaltungen auf "freiwilliger Basis" abzusagen
- hier müssen die Vereinsvorstände eine Entscheidung treffen und zügig handeln
- bei einer Absage werden bereits entstandene oder begründete Kosten fällig (z.B. Ausfallhonorare oder Entschädigungen) - sollten hier noch Vereinbarungen zu Ausfallhonoraren vorliegen, sollten diese kurzfristig unterschrieben zurückgesendet werden
- diese Kosten können abgefangen werden durch eine Registrierung / Beantragung von Veranstaltungen im Rahmen des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Bund) auf dem Portal www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de sowie einer öffentlichen Absage der Veranstaltung sowie einer Meldung dieser Absage auf dem Portal

Diese Darstellung ist nur eine sehr kurze Beschreibung.

Als Anlage zu dieser E-Mail übersenden wir Ihnen mehrere ausführliche Informationen mit Beschreibungen zu den Hilfsfonds inklusive der aktuellen Möglichkeiten sowie diverse Anlagen, die Ihnen weitergehende Infos rund um die Hilfsprogramme geben.

Unsere Empfehlung an die Mitgliedsgesellschaften lautet daher, auch die Session2021/2022 abzusagen.

- es ist bereits in anderen europäischen Staaten erkennbar, wie rasant sich die neue Omikron-Variante ausbreitet; eine "fünfte Welle" steht uns mit hoher Wahrscheinlichkeit bevor



- 3 -

- allein schon aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind insbesondere Veranstaltungen mit vielen Menschen in Innenräumen ein großes Risiko; die Ministerpräsidentenkonferenz hat daher auch schon so genannte "Großveranstaltungen in Innenbereichen" ab Jahresende verboten
- darüber hinaus muss auch noch mit einer Verschärfung der Maßnahmen auf Landesebene ausgegangen werden; hier muss man die nächsten Corona-Schutz-Verordnungen beobachten
- auch wenn für die Karnevalsumzüge noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden ist; sind mehrere Zehntausende Besucher am Straßenrand ebenfalls ein Risiko; dabei muss sich jeder, der dennoch seinen Umzug durchführen möchte, darüber im Klaren sein, dass er zusätzliche Besucher anzieht und auch diese Situation organisatorisch bewältigen muss
- daher gilt es, die bereits vorhandenen wie auch die für Anfang des neuen Jahres angekündigten Förderprogramme des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen, damit die finanziellen Belastungen möglichst gering ausfallen
- und wie bereits in diesem Jahr von vielen Gesellschaften erfolgreich praktiziert, gilt es, durch spezielle Formate und mit viel Kreativität, sich als Verein und unser Brauchtum dennoch zu präsentieren sowie dem Karneval als wichtige gesellschaftliche Brücke gerade in schwierigen, unsicheren Zeiten seine Rolle ausüben zu lassen.

Leider hat uns die Corona-Pandemie weiterhin im Griff. Und aller vorsichtiger Optimismus, durch das Impfen und Boostern war wieder einmal trügerisch. Bei den momentan absehbaren Entwicklungen bleibt offensichtlich Kontaktbeschränkung das einzige effiziente Mittel.

Niemand konnte und wollte vor ein paar Monaten dieses Szenario voraussehen. Es wäre wichtig gewesen, mit unserem Brauchtum wieder Freude zu verbreiten. Jetzt ist aber auch unsere Verantwortung, weiterhin alle Maßnahmen zu unterstützen, einen Kollaps in vielen Bereichen der Gesellschaft zu verhindern.

Für uns alle, die wir unser Hobby im Ehrenamt betreiben, ist dies natürlich wieder ein "Schlag in die Magengrube", wieder wurde viel Engagement und Zeit in die Vorbereitungen investiert und haben dennoch das gleiche Dilemma wie im Vorjahr. Die Hoffnung bleibt, dass das wir diesen Bazillus in den Griff bekommen und damit der "Bazillus Carnevalensis" wieder die Oberhand gewinnt.

Ich wünsche Ihnen und allen Mitgliedern Ihrer Gesellschaft im Namen des Präsidiums ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Start in 2022 und uns allen dann spätestens in der zweiten Jahreshälfte ein hoffentlich "fast wieder normales" Jahr.

Herzliche Grüße

Bund Westfälischer Karneval e.V.
Rolf Schröder
Rolf Schröder
Verbandspräsident